



**Begründung:**Allgemein:

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) legt fest, dass die Förderung benachteiligter Jugendlicher Aufgabe der Jugendhilfe ist. Im § 1 wird gefordert, dass durch die Jugendhilfe insbesondere junge Menschen in der individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden sollen. Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden (siehe § 1 Abs. 3 Ziffer 1 SGB VIII).

Konkreter regelt § 13 SGB VIII diese Aufgabe, da dort u. a. festgelegt wurde, dass jungen Menschen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen (siehe § 13 Abs. 1 SGB VIII).

Die Bedeutung dieser Aufgabe sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene wird u. a. dadurch deutlich, dass seitens des Bundes im Rahmen von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterschiedlichste EU-kofinanzierte Programme wie z.B. „Kompetenzagenturen“ oder „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sowie seitens des Landes das Projekt „Pro-Aktiv-Center“ gefördert werden. Dadurch wird die Arbeit der kommunalen Träger der Jugendberufshilfe unterstützt.

Grds. sollen alle jungen Menschen die Möglichkeit haben sich beruflich zu qualifizieren. Durch evtl. bestehende psychische, soziale oder gesundheitliche Benachteiligungen wird für einige Jugendliche und Heranwachsende diese Chance der beruflichen Qualifikation jedoch zumindest erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Dadurch wird die soziale und berufliche Integration erheblich belastet, die insgesamt durch die allgemeine Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch weiter erschwert wird.

Das Ziel der Jugendberufshilfe liegt neben der allgemeinen beruflichen Integration der Jugendlichen, auch in der Stärkung der persönlichen Kompetenz des Einzelnen. Neben der berufsfachlichen Unterweisung ist die sozialpädagogische und psychische Unterstützung somit als ebenso wichtig zu betrachten. Gemeinsames Ziel ist es, jungen Menschen die Chance zu erhalten, zu lernen, zu arbeiten und für die Zukunft leistungsfähig zu sein.

Bei der Einrichtung der Pro-Aktiv-Centren, mit der die Jugendberufshilfe in Niedersachsen eine neue Qualität bekommen sollte, wurde die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als politische Schwerpunktaufgabe genannt.

In Niedersachsen stehen 45 Pro-Aktiv-Centren für junge Menschen zur Verfügung mit dem gemeinsamen Ziel, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr im Rahmen von Case Management zu fördern und sie dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Pro-Aktiv-Centren werden aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds i. H. v. ca. 45 % gefördert.

Die Betreuung seitens des Landes erfolgt durch die N-Bank im Rahmen von regelmäßigen Tagungen etc., aber auch durch Vor-Ort-Kontrollen der einzelnen Standorte.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eines der fünf Bundesministerien, die den Europäischen Sozialfonds für Deutschland umsetzen. Ein Schwerpunktbereich sind beschäftigungsfördernde Angebote für junge, insbesondere benachteiligte Menschen. Wesentliche Teile der ESF-Programme werden zentral von der ESF-Regiostelle in Berlin betreut, u. a. die Kompetenzagenturen als auch das Projekt Schulverweigerer – 2. Chance. Im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN werden somit u. a. benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Individuelle Beratungs- und Qualifizierungsangebote erleichtern die soziale Integration und erhöhen die Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz (bundesweit mehr als 200 Kompetenzagenturen). Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein deutliches Zeichen für eine starke Jugendpolitik und die bessere Integration junger Menschen in Deutschland setzen. Ziel des Programms ist auch hier, besonders benachteiligten Jugendlichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Das Bildungs- und Qualifikationsniveau junger Menschen beeinflusst ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz heute mehr als je zuvor. Ein Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung sind daher die Grundvoraussetzungen für eine Lebensperspektive und wichtige Bausteine für die soziale Integration.

Das Programm Kompetenzagenturen hat in der aktuellen ESF-Förderperiode (2007–2013) zunächst eine Laufzeit vom 01. September 2008 bis zum 31.08.2011 und ist mit einem Mittelvolumen von rund 70 Millionen Euro ausgestattet. Aufgrund der Initiierungs- und Anregungsfunktion des Bundes und des begrenzten finanziellen Programmbudgets kann das Programm nicht flächendeckend eingesetzt werden. Eine Neuaufnahme weiterer Standorte in das Programm ist daher derzeit nicht möglich.

Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance wurde seitens des Bundes aufgestockt und dessen Arbeit inhaltlich weiterentwickelt. Ziel des Programms ist es, schulverweigernde Jugendliche in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Hierfür sollen die örtlichen Ressourcen genutzt und durch fachliche und finanzielle Unterstützung ausgebaut werden. Die Konzeption des Programms basiert auf der Erkenntnis, dass das mehrdimensionale Problem der Schulverweigerung nur durch eine enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure (Schüler/-in, Schule, Eltern, Jugendhilfe, soziale Dienste und weitere Partner) gelöst werden kann. Insbesondere das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ist hier gefordert. Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance hat in der aktuellen ESF – Förderperiode (2007 – 2013) zunächst eine Laufzeit vom 01. September 2008 bis zum 31.08.2011. Das Mittelvolumen beträgt 74 Millionen Euro.

Situation in Emden:

Die Stadt Emden hat, um diese Aufgabe zu erfüllen, das Jugendbüro eingerichtet, welches gerade die benachteiligten Jugendlichen erreichen möchte, die von sonstigen Maßnahmen nicht oder nicht mehr erfasst werden.

Das Jugendbüro hatte seine Anfänge in 2001. Die Jugendsozialarbeit der Stadt Emden – insbesondere die Jugendberufshilfe – hat sich seitdem stets weiterentwickelt, wie auch die Programme des Landes und des Bundes.

Heute gehört die Stadt Emden damit zu den landesweit 45 Standorten der landesgeförderten Pro-Aktiv-Centren und zu den über 200 Standorten der bundesgeförderten Programme Kompetenzagentur und Schulverweigerer – 2. Chance. Im Jugendbüro werden diese Projekte zusammengefasst und sinnvoll kombiniert, denn eine jeweilige Förderung ist nur möglich, wenn klare Trennungen zwischen den einzelnen Projekten existiert. Neben dem Projekt „Pro-Aktiv-Center“ (Pace) werden also die Projekte „Kompetenzagentur“ (KA) und „Schulverweigerer – 2. Chance“ durchgeführt. Die Trennung erfolgt durch eine klare altersstrukturierte Zuordnung der jeweiligen Zielgruppe.

Die Finanzierung erfolgt somit durch unterschiedliche Quellen, jedoch kann man festhalten, dass ca. 45 % durch das Land bzw. den Bund ESF-gefördert werden. Darüber hinaus hat die Stadt Emden den verbleibenden Teil als Eigenanteil aus kommunalen Mitteln zu bestreiten. Grundsätzlich können jedoch auch Kofinanzierungen Dritter eingebracht werden (z.B. Zahlungen aus der Wirtschaft, seitens der ARGE oder seitens der Bundesagentur für Arbeit). Diese Beträge können im Rahmen der Finanzierungsplanung bei Förderanträgen eingestellt werden.

Derzeit sind im Jugendbüro insgesamt 9 Mitarbeiter der Ausbildungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft beschäftigt, sodass in den unten ausgewiesenen Kosten auch jeweils die dorthin zu zahlenden Verwaltungskosten enthalten sind. Daneben werden über Honorarverträge weitere Personen zu einzelnen Tätigkeiten je nach Bedarf beschäftigt.

Aus der folgenden Tabelle sind die Kosten der letzten Jahre erkennbar. Es ist dabei zu beachten, dass sogenannte geldwerte Leistungen hier nicht enthalten sind und dass sich im Bereich des Pace die Förderung durch Dritte seit 2009 deutlich verschlechtert hat, sodass zukünftig die Einnahmen in früherer Höhe aus heutiger Sicht nicht mehr erreichbar sein werden:

Maßnahme	Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Städtischer Anteil
Pace	2004 - 2009	952.563,04 €	886.094,66 €	66.468,73 €
KA/Schulverweigerer	2007 - 2009	495.481,38 €	283.564,42 €	211.916,96 €

(Aus aktueller Sicht kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt jährlich ca. 390.000 € an Ausgaben einzuplanen sind und bei einer Förderung von ca. 45 – 50 % Einnahmen i. H. v. ca. 176.000 € zu erwarten sind. Dies bedeutet einen jährlichen Eigenanteil von ca. 214.000 €. Der Betrag würde durch weitere Kofinanzierungen verringert, diese können heute noch nicht beziffert werden.)

Wie so oft im Rahmen von sozialer Arbeit bzw. im Rahmen der Jugendarbeit ist es auch hier nur eingeschränkt möglich die Erfolge der Arbeit zähl- oder messbar darzustellen. Dennoch kann anhand der folgenden Darstellung einiger exemplarischer Daten erkannt werden, dass im Ergebnis eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen erfolgreich begleitet wurden:

Maßnahme	Zeitraum	Teilnehmer (im Casemanagement)	davon positiv abgeschlossen
Schulverw.- 2.Chance	9/2008 bis 6/2009	38 (18)	35
	6/2009 bis 7/2010	45 (28)	36
Kompetenzagentur	09-12/2008	64 (39)	10
	01-12/2009	102 (74)	55
	01-08/2010	71 (62)	43
Pace	2007	147 (113)	49*
	2008	204 (153)	49*
	2009	198 (153)	61*
	2010	141 (120)	7*

(\*Anmerkung:

Werte ergeben sich bei Betrachtung nach 6 Monaten nach Austritt aus der Maßnahme, sodass für 2010 sich hier noch keine vergleichbaren Zahlen ergeben können)

Unseriös wäre es allerdings an dieser Stelle eine Art Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen, da einerseits nicht zwingend belegt werden kann, was aus den Personen, welche im Rahmen der Betreuung erfolgreich begleitet bzw. beraten wurden, ohne die Teilnahme an den Projekten geworden wäre. Andererseits kann nicht konkret vorhergesagt werden, wie sich der derzeitige Erfolg monetär in der Zukunft in diesen Fällen auswirken wird. Nicht zuletzt ist hier zu bedenken, dass es an dieser Stelle in erster Linie um junge Menschen geht, denen eine Perspektive, eine berufliche und gesellschaftliche Chance eröffnet werden soll. Eine Reduzierung auf eine reine Kosten- Nutzenanalyse sollte sich daher verbieten.

Dennoch ist bereits allein anhand der o. a. Zahlen der erfolgreichen Beendigungen im Bereich des Pro-Aktiv-Center abzulesen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl an Jugendlichen offensichtlich eine Chance auf eine berufliche Zukunft oder einen ersten Schritt in diese Richtung erhalten hat. Wenn man nun annehmen möchte, dass ohne die Programme des Jugendbüros der Weg der einzelnen Personen anders ausgesehen hätte und zumindest in einem Bruchteil der Personen entweder bereits Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe hätten eintreten müssen oder auch wegen Nichtvermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt die Stadt Emden im Rahmen der SGB XII-Leistungen bis auf weiteres zur Zahlung verpflichtet sein würde, dann ist zu erkennen, dass auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Arbeit im Rahmen der Jugendberufshilfe nicht nur gesetzlich eingefordert wird, sondern auch noch sinnvoll und kostenbewusst ist.

Hinzu kommt die prognostizierte zukünftige Entwicklung am Arbeitsmarkt, welche darauf schließen lässt, dass die Nachfrage an qualifiziertem Personal steigt. Wenn also die hier im Rahmen der Jugendberufshilfe erreichten Personen nicht mehr erreicht werden würden, stünden sie dem zukünftigen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, sondern müsste im Rahmen von Hartz IV oder auch SGB XII versorgt werden. Gleichzeitig könnte örtlich die Nachfrage nach entsprechendem Personal nicht befriedigt werden, was entweder bedeuten würde, dass von außerhalb Arbeitskräfte angeworben werden müssten oder auch bedeuten könnte, dass Firmen dies als Standortnachteil ansehen würden und von Ansiedlungen absehen könnten.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist es daher sowohl gesetzlich als auch wirtschaftlich und moralisch angezeigt, die kommunale Jugendberufshilfe in der bisherigen Form weiterhin durchzuführen.

Dies deckt sich im Ergebnis mit der Tatsache, dass beispielsweise die seitens des Bundes geförderten Programme nach der ersten Förderphase ebenfalls weiterentwickelt und weitergeführt wurden.

In diesem Jahr wurde darüber hinaus ein neues Modellprogramm gestartet für einzelne Kommunen, in denen bereits bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN betrieben werden. Es wird eine bis zu 80 %-ige Förderung einer Koordinationsstelle der unterschiedlichen Fördermaßnahmen vor Ort gewährt. Ein erneuter Beitrag des Bundes, der deutlich macht, wie wichtig dieses Thema ist. Die Stadt Emden war aufgrund der Maßnahmen vor Ort grds. antragsberechtigt, jedoch wurde der von hier gestellte Antrag bisher allerdings nicht berücksichtigt, da zu viele Bewerbungen vorlagen.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Da die Jugendberufshilfe zum Ziel hat evtl. bestehende Hemmnisse bei jungen Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abzubauen, ist eine unmittelbare Auswirkung auf den Bereich Arbeit und Wirtschaft gegeben. Durch die erfolgreiche Integration dieser Personengruppe wird der Bereich Wirtschaft profitieren können, da die Nachfrage nach Arbeitskräften offensichtlich steigen wird. Daneben wären Personen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen.

#### **Anlagen:**

- Nr. 1 gesetzliche Grundlagen
- Nr. 2 Kurzdarstellung Jugendbüro
- Nr. 3 Schaubild Jugendbüro